

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 7 · Nummer 21 · Mittwoch, den 12. Oktober 2016

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

der Direktwahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin/des Verbandsgemeindebürgermeisters in der Verbandsgemeinde Wethautal vom 25. September 2016.

Der gemeinsame Gemeindevwahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2016 das endgültige Ergebnis der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Wethautal wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahrschein)	7.634
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahrschein)	446
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	8.080
Zahl der Wähler/innen	2.322
Darunter Wähler/innen mit Wahrschein	364
Zahl der ungültigen Stimmzettel	316
Zahl der gültigen Stimmzettel	2.006
Zahl der gültigen Stimmen	2.006

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

Ifd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmzahl
1.	Beckmann, Kerstin	2.006

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Kerstin Beckmann** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zur Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Wethautal gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahlein-

spruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevwahllleiter unter der Anschrift Verbandsgemeinde Wethautal Gemeindevwahllleiter Corseburger Weg 11 06721 Osterfeld binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 27.09.2016

gez. *Wolfram Kösling*
Gemeindevwahllleiter

Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht im Heimatspiegel am 12.10.2016

Siehe Seite 2.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Wethautal vom 25.09.2016

Wahlbezirk	Wahlberecht. ohne SperrVerm (W)	Wahlberecht. (W)	Wahlberecht. Gesamt	Wähler Gesamt	darunter Wähler mit Wahlschein	ungültige Stimmzettel	gültige Stimmzettel	gültige Stimmen	von den gültigen Stimmen entfallen auf Kerstin Beckmann
013-1 Meineweh	523	4	527	93	0	15	78	78	78
013-2 Pretzsch	138	11	149	56	0	17	39	39	39
013-3 Unterlaka	258	10	268	139	24	33	106	106	106
335-1 Görschen	387	19	406	91	0	8	83	83	83
335-2 Löblitz	325	21	346	142	0	27	115	115	115
335-3 Mertendorf	489	50	539	252	0	32	220	220	220
335-4 Utenbach	111	2	113	143	86	17	126	126	126
341-1 Abtlöbnitz	113	7	120	58	0	4	54	54	54
341-2 Casekirchen	200	10	210	136	54	11	125	125	125
341-3 Leisla	192	2	194	62	0	3	59	59	59
341-4 Molau	359	42	401	138	0	10	128	128	128
375-1 Goldschau	234	12	246	125	70	37	88	88	88
375-2 Haardorf	196	6	202	38	0	6	32	32	32
375-3 Kleinhelmsdorf	204	4	208	51	0	5	46	46	46
375-4 Osterfeld	1059	41	1100	152	0	28	124	124	124
375-5 Waldau	174	2	176	36	0	17	19	19	19
375-6 Weickelsdorf	296	21	317	65	0	3	62	62	62
445-1 Schönburg	841	75	916	268	63	16	252	252	252
470-1 Stößen	725	68	793	134	45	8	126	126	126
560-1 Gieckau	256	8	264	58	22	4	54	54	54
560-2 Wethau	554	31	585	85	0	15	70	70	70
Gesamt	7634	446	8080	2322	364	316	2006	2006	2006
%			28,73762376	15,67614126	13,6089578	86,3910422		100	

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 20.10.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld

Ort: Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen zur Thematik Personenverkehrsbeförderung in den Ortsteilen der Stadt Osterfeld durch die PVG
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 15.09.2016
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Wohngebiet Schäfersberg
10. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge
11. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten
12. Beratung und Beschlussfassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Osterfeld
13. Beschluss über die Annahme von Spenden
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Pachtangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Informationen zu nicht öffentlichen Angelegenheiten
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Meineweh vom 25. September 2016

Der gemeinsame Gemeindevwahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2016 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in

der Gemeinde Meineweh wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahrschein)	914
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahrschein)	25
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	939
Zahl der Wähler/innen	285
Darunter Wähler/innen mit Wahrschein	24
Zahl der ungültigen Stimmzettel	29
Zahl der gültigen Stimmzettel	256
Zahl der gültigen Stimmen	256

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Kalinka, Manfred	256

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Manfred Kalinka** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Meineweh gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fas-

sung, kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindevahlleiter
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 27.09.2016

gez. *Wolfram Kösling*
Gemeindevahlleiter

Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht im Heimatspiegel am 12.10.2016

Zusammenstellung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Meineweh vom 25.09.2016 nach Wahlbezirken

Wahlbezirke	Wahlber. ohne Sperrv. (W)	Wahlber. mit Sperrv. (W)	Wahlberechtigte Gesamt	Wähler gesamt	darunter Wähler mit Wahrschein	ungültige Stimmzettel	gültige Stimmzettel	gültige Stimmen	gültige Stimmen für	
									Manfred Kalinka	
013-1 Meineweh	519	4	523	91	0	7	84	84	84	
013-2 Pretzsch	138	11	149	56	0	16	40	40	40	
013-3 Unterkaka	257	10	267	138	24	6	132	132	132	
Gesamt	914	25	939	285	24	29	256	256	256	0
%	97,34	2,66		30,35	8,42	10,18	89,82	89,82	100	0

Osterfeld, 27.09.2016

Wolfram Kösling
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Mertendorf

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mertendorf vom 25. September 2016

Der gemeinsame Gemeindevwahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2016 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mertendorf wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahlschein)	1.312
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahlschein)	92
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	1.404
Zahl der Wähler/innen	628
Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	86
Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
Zahl der gültigen Stimmzettel	620
Zahl der gültigen Stimmen	620

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Friedland, Hartmut	308
2.	Kunze, Armin	312

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Armin Kunze** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevwahlleiter unter der Anschrift
Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindevwahlleiter
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 27.09.2016

gez. Wolfram Kösling
Gemeindevwahlleiter

Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht im Heimatspiegel am 12.10.2016

Zusammenstellung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mertendorf vom 25.09.2016 nach Wahlbezirken

Wahlbezirke	Wahlber. ohne Sperrv. (W)	Wahlber. mit Sperrv. (W)	Wahlberechtigte Gesamt	Wähler gesamt	darunter Wähler mit Wahlschein	gültige Stimmen für				
						ungültige Stimmzettel	gültige Stimmzettel	gültige Stimmen	Friedland, Hartmut	Kunze, Armin
335-1 Görtschen	387	19	406	91	0	2	89	89	37	52
335-2 Löbitz	325	21	346	142	0	2	140	140	98	42
335-3 Mertendorf	489	50	539	252	0	1	251	251	105	146
335-4 Utenbach	111	2	113	143	86	3	140	140	68	72
Gesamt	1312	92	1404	628	86	8	620	620	308	312
%	93,45	6,55		44,73	13,69	1,27	98,73	98,73	49,68	50,32

Osterfeld, 27.09.2016

Wolfram Kösling
Gemeindevwahlleiter

Gemeinde Molauer Land

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Molauer Land vom 25. September 2016

Der gemeinsame Gemeindevwahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2016 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Molauer Land wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahlschein)	864
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahlschein)	61
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	925
Zahl der Wähler/innen	394
Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	54
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	391
Zahl der gültigen Stimmen	391

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmzahl
1.	Schmied, Paul	147
2.	Werner, Rolf	244

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Rolf Werner** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevwahlleiter unter der Anschrift
Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindevwahlleiter
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 27.09.2016

gez. *Wolfram Kösling*
Gemeindevwahlleiter

Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht im Heimatspiegel am 12.10.2016

Zusammenstellung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Molauer Land vom 25.09.2016 nach Wahlbezirken

Wahlbezirke	Wahlber. ohne Sperrv. (W)	Wahlber. mit Sperrv. (W)	Wahlberechtigte Gesamt	Wähler gesamt	darunter Wähler mit Wahlschein	ungültige Stimmzettel	gültige Stimmzettel	gültige Stimmen	gültige Stimmen für	
									Schmied, Paul	Werner, Rolf
341-1 Abtlöbnitz	113	7	120	58	0	0	58	58	8	50
341-2 Casekirchen	200	10	210	136	54	3	133	133	37	96
341-3 Leislau	192	2	194	62	0	0	62	62	32	30
341-4 Molau	359	42	401	138	0	0	138	138	70	68
Gesamt	864	61	925	394	54	3	391	391	147	244
%	93,41	6,59		42,59	13,71	0,76	99,24	99,24	37,6	62,4

Osterfeld, 27.09.2016

Wolfram Kösling
Gemeindevwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 24.10.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: Molauer Land, Molau 52
Raum: Gemeinderaum Molau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 20.06.2016
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss über die Annahme von Spenden
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten Ablöbnitz
13. Grundstücksangelegenheiten Rückabwicklung
14. Grundstücksangelegenheiten OT Sieglitz
15. Beratung und Beschlussfassung zum Vertragsentwurf über die Nutzung und den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Grundschule, des Hortes und der Schulsporthalle Sieglitz zwischen der Gemeinde Molauer Land und der Verbandsgemeinde Wethautal
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Rolf Werner
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 18.10.2016, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg
Ort: Schönburg, OT Possenhain, Dorfstr.
Raum: Versammlungsraum im FFW-Gerätehaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

6. Beschluss über den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 Sondergebiet Photovoltaik „Hinter den Gärten“
7. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 Sondergebiet Photovoltaik „Hinter den Gärten“
8. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 Sondergebiet Photovoltaik „Hinter den Gärten“
9. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönburg vom 27.09.2016
10. Beschluss über die Annahme von Spenden
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Gestattungsvertrag und Bewilligung der Dienstbarkeit Erdkabelleitung
16. Sachstandsbericht bzw. Informationen zu einer personellen Angelegenheit
17. Bericht des Bürgermeisters über nicht öffentliche Angelegenheiten in der Gemeinde Schönburg
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Friedrich Prüfer
Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 26.10.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss Wethau
Ort: Wethau, Hirtengraben 1
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8. Vergabe von Dienstleistungen für die Durchführung des Winterdienstes
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Ulrich Walter
Bürgermeister



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.